

MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE NIEDERBÜREN



Gemeindeverwaltung Niederbüren · www.niederbueren.ch · 28. Mai 2020 **Nr. 22**

Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr · Telefon 071 424 24 00 · Fax 071 424 24 09

Amtliches Publikationsorgan · Erscheint wöchentlich · E-Mail: info@niederbueren.ch

DER GEMEINDERAT INFORMIERT ...

Baurecht für öffentlichen Unterflurcontainer

Beim Neubau des Mehrfamilienhauses an der Golfstrasse 4 soll ein öffentlicher Unterflurbehälter für die Abfallentsorgung erstellt werden. Der Gemeinderat hat für die Erstellung für diesen öffentlichen Unterflurcontainer auf dem Grundstück Nr. 1354 eine Personaldienstbarkeit als unübertragbares Baurecht mit Zugangs- und Zufahrtsrecht begründet und im Grundbuch eintragen lassen.

Arbeitsvergaben Trafostation Schnart

Für den Neubau der Trafostation Schnart wurden die Arbeiten aufgrund der eingegangenen Offerten an die Firma F. Borner AG, Reiden, vergeben. Die Tiefbauarbeiten werden nach Offertvergleich an die Firma Brühwiler AG, Oberbüren, vergeben.

Erfassung Strassenzustand

Die Gemeinde Niederbüren verfügt über ein Anwender-Geoportal der IG GIS, in welchem das Modul Strassenunterhalt integriert ist. Die Strassenzustandserfassung wurde im Jahr 2015 über das Gemeindegebiet aufgebaut.

Die Zustandserfassung des Strassennetzes muss aktualisiert werden. Daraus wird anschliessend das Sanierungsprogramm für die Jahre 2021-2026 mit Kostenbudget erstellt. Aufgrund der Offerteingaben hat sich der Gemeinderat für die Vergabe an die Firma Geoinfo AG, mit welcher man schon in Vergangenheit gut zusammengearbeitet hat, entschieden.

Zivilstandsamt Notmassnahmen

Aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus muss die Handlungsfähigkeit des regionalen Zivilstandsamts Gossau sichergestellt werden. Der Gemeinderat hat dem Antrag der kantonalen Zivilstandsämter zugestimmt, alle Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten aller Zivilstandskreise im Kanton St.Gallen zu ermächtigen, als Urkundspersonen für das regionale Zivilstandsamt Gossau zu amten.

Schutzkonzepte Covid-19

Der Gemeinderat hat ein Schutzkonzept für die Gemeindeverwaltung genehmigt. Dieses wird im Gemeindehaus umgesetzt. Ebenso nimmt er Kenntnis vom Schutzkonzept für die Turnhalle Niederbüren, welches die Hygienevorschriften und Schutzkonzepte der Sportverbände ergänzen. Die Schule wie auch die Vereine dürfen die Halle nur unter Einhaltung der Schutzanforderungen, insbesondere Reinigung und Desinfektion, Abstandsregelung und Anzahl Personen, benützen.

Eigentümerdaten im Geoportal

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat aufgrund einer Interpellation aus dem Kantonsrat am 23. Januar 2018 festgehalten, dass begrüsst würde, wenn die politischen Gemeinden die Eigentümerdaten im gesetzlich zulässigen Rahmen flächendeckend publizieren würden.

Der Gemeinderat stellt fest, dass heute Anfragen zu Grundeigentümern telefonisch oder schriftlich beim Grundbuchamt eingehen. Mit der Aufschaltung der Eigentümer kann der Verwaltungsaufwand verringert werden. Infolge der gesetzlichen Grundlagen spricht nichts dagegen, dass die Grundeigentümerdaten im Geoportal veröffentlicht werden. Durch die Möglichkeit der «Captcha-Abfrage» (bei jeder Abfrage nach einem Eigentümer erfolgt eine Abfrage, ob es sich um einen Menschen und keinen Roboter handle) im Geoportal wird dafür gesorgt, dass nur Einzelabfragen möglich sind. Die Eigentümerabfrage funktioniert bereits im öffentlichen Geoportal (www.geoportal.ch).

Erteilte Baubewilligungen

- Umbau Giessereihalle Nr. 735 auf Grundstück Nr. 1074, Nellen 12, an ALUWAG AG, Niederbüren
- Umnutzung von landwirtschaftlichem in nichtlandwirtschaftliches Wohnen, ohne bauliche Massnahmen, Abparzellierung Einfamilienhaus Nr. 937 auf Grundstück Nr. 491, Huserwiesen 937, an Wild Irma, Niederbüren
- Umnutzung von landwirtschaftlichem in nichtlandwirtschaftliches Wohnen, ohne bauliche Massnahmen, Abparzellierung von Wohnhaus Nr. 623 mit Scheune Nr. 341, auf Grundstück

- Nr. 822, Moos, an Koster Anton, Niederbüren
- Umnutzung Autoeinstellhalle in mechanische Werkstatt, Vers. Nr. 1134, auf Grundstück Nr. 1314, Zimmereiweg 1, an Christian Brühwiler Kundenmaurer GmbH, Niederbüren
 - Installation Photovoltaikanlage auf Dach der Garage Nr. 1078, auf Grundstück Nr. 619 und Teilgrundstück Nr. 617, Kohlbrunnen, an Zingg Paul und Luzia, Niederbüren
 - Installation Photovoltaikanlage auf Dach des EFH Nr. 896, auf Grundstück Nr. 1234, Rätenbergstr. 9, an Hutter Patrik und Monika, Niederbüren
 - Installation Photovoltaikanlage auf Dach des EFH Nr. 1120, auf Grundstück Nr. 1345, Golfstr. 31, an Manser Patrick und Patrizia, Niederbüren
 - Abbruch und Neubau Balkone, Sanierung Fassade, Fenster, Aussentüren sowie Stützmauer, Mehrfamilienhaus Vers. Nr. 801 auf Grundstück Nr. 1113, Steinacker 6, an WBN Wohnbau AG, Niederbüren

Gemeinderat

UNENTGELTLICHE RECHTSBERATUNG

Infolge des Mitte März verhängten COVID-19-Massnahmenpakets war der St. Galler Anwaltsverband gezwungen, die unentgeltliche Rechtsauskunft in der bisher gewohnten Form der persönlichen Beratung an den Standorten St. Gallen, Altstätten, Buchs, Sargans, Wil und Wattwil einzustellen.

Nachdem die Massnahmen bezüglich Social Distancing noch längere Zeit andauern dürften, stellt der St. Galler Anwaltsverband per sofort auf eine **telefonische Beratung** um. Personen, welche die unentgeltliche Rechtsauskunft in Anspruch nehmen möchten, werden gebeten, sich vorab unter www.sgav.ch (Menupunkt "Unterstützung für Rechtsuchende") für ein bestimmtes Datum bzw. Zeitfenster anzumelden. Angemeldete Personen werden zur vereinbarten Zeit von einem Anwalt oder einer Anwältin telefonisch kontaktiert. Eine Beratung dauert bis zu 15 Minuten und ist kostenlos.

Die Telefonberatung von 16.00 bis 18.30 Uhr findet an folgenden Daten statt:
Do, 28.5. / Di, 2.6. / Mi, 3.6. / Do, 4.6. / Mo, 8.6.

Wann die unentgeltliche Rechtsauskunft in der ursprünglichen Form einer persönlichen Beratung an den genannten Standorten wieder aufgenommen werden kann, ist im Moment noch offen.

Weitere Informationen sind auf www.sgav.ch abrufbar.

St. Galler Anwaltsverband



Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen ...

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholt Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg.

Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für

alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.

Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter www.waldschweiz.ch

WaldSchweiz - Verband der Waldeigentümer



SCHIESSTAGEMELDUNG 2020

Nachdem gemäss den Weisungen des Bundesrates seit dem 11. Mai auch sportliche Aktivitäten wieder möglich sind, wollen die Schützen ab dem Donnerstag, 28. Mai 2020, wieder mit den ersten Trainings starten. Selbstverständlich werden die entsprechenden Auflagen des BAG berücksichtigt.

Die nachfolgende Auflistung der Schiesstage ist ein momentaner Stand der Planung, für die jeweils aktuell gültigen Schiesstage und -zeiten beachten Sie bitte immer auch den Aushang an der Fussgängerbrücke beim Parkplatz im Tobel.

Wir bieten dieses Jahr zwei Gelegenheiten für die Absolvierung des Obligatorischen Programmes, obschon dieses vom Bund für 2020 als freiwillig deklariert wurde.

Die Durchführung des Eidg. Feldschiessens ist noch nicht festgelegt, ebenso haben wir den Jungschützenkurs 300m noch nicht eingeplant.

Datum	von	bis	Art	Anlass
Do. 28.05.	18:00	20:00	TR	1. Training
Do. 04.06.	18:00	20:00	TR	2. Training
Do. 11.06.	18:00	20:00	TR	3. Training
Do. 18.06.	18:00	20:00	TR	4. Training
Fr. 19.06.	17:30	19:00	OP	Obligatorisch/Bundesübung
Do. 25.06.	18:00	20:00	TR	5. Training
Do. 02.07.	18:00	20:00	TR	6. Training
Do. 06.08.	18:00	20:00	TR	7. Training
Do. 13.08.	18:00	20:00	TR	8. Training
Do. 20.08.	18:00	20:00	TR	9. Training
Fr. 21.08.	17:30	19:00	OP	Obligatorisch/Bundesübung
Do. 27.08.	18:00	20:00	TR	10. Training
Do. 03.09.	18:00	20:00	TR	11. Training
Fr. 04.09.	16:00	20:00	SF	SV-NB: JubiläumsSchiessen
Sa. 05.09.	09:00	12:00	SF	SV-NB: JubiläumsSchiessen
Sa. 05.09.	13:30	17:30	SF	SV-NB: JubiläumsSchiessen
Do. 10.09.	18:00	20:00	TR	12. Training
Fr. 11.09.	16:00	20:00	SF	SV-NB: JubiläumsSchiessen
Sa. 12.09.	09:00	12:00	SF	SV-NB: JubiläumsSchiessen
Sa. 12.09.	13:30	17:30	SF	SV-NB: JubiläumsSchiessen
Do. 17.09.	18:00	20:00	TR	13. Training
Sa. 19.09.	15:30	17:30	Anderes	Cup-Final
Do. 24.09.	18:00	20:00	TR	14. Training
Do. 01.10.	16:00	18:30	Anderes	EndSchiessen
Sa. 03.10.	13:30	17:00	Anderes	EndSchiessen

Schützenverein Niederbüren
www.sv-niederbueren.ch



Ab Pfingsten sind wieder Gottesdienste erlaubt!

Wir sind erfreut, dass ab Pfingsten wieder Gottesdienste und religiöse Feiern wie Taufen, Hochzeiten, Andachten oder Gebetstreffen erlaubt sind. Dies allerdings nur unter Einhaltung der Auflagen des Bundes, welche das Bistum in einem Schutzkonzept für Gottesdienste integriert hat.

Kernelemente sind die mittlerweile bestens bekannten Hygiene- und Abstandsregeln. Damit sind Veranstaltungen mit grossen Besucherzahlen (z.B. Prozessionen) und Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten (z.B. Apéros) weiterhin nicht möglich. Die Abstandsregeln haben auch zur Folge, dass das Platzangebot in den Kirchen reduziert und auch die Platzwahl sehr eingeschränkt ist. Bei den Eingängen ist ein Infoblatt mit den wichtigsten Vorgaben aufgehängt. Wir bitten Sie, dieses vor dem Kirchenbesuch zu lesen. Wir werden die Vorgaben des Bundes verfolgen und das Schutzkonzept bei Änderungen wieder anpassen.

In allen Pfarreien unserer Seelsorgeeinheit findet an Pfingsten der erste Sonntagsgottesdienst statt.

Gottesdienstordnung 31. Mai bis 12. Juni:

Pfingstsonntag, 31. Mai, Festgottesdienst mit Segnung der Osterkerze:

09.15 Uhr Oberbüren / 9.30 Uhr Niederwil / 10.30 Uhr Niederbüren

Pfingstmontag, 1. Juni, Eucharistiefeier:

9.15 Uhr Oberbüren / 9.30 Uhr Niederwil / 10.30 Uhr Niederbüren

Samstag, Sonntag, 6. / 7. Juni:

Sa 18.00 Uhr Niederwil / So 9.15 Uhr Oberbüren
So 10.30 Uhr Niederbüren / So 19.00 Uhr Niederwil, Jugendmesse mit Band Ho`omana

Die Gottesdienste und Andachten während der Woche werden in den Sonntagsgottesdiensten verkündet. Chinderfiiren und Sunntigsfiiren finden in allen Pfarreien bis zu den Sommerferien keine mehr statt.

Kloster Glattburg:

Im Kloster werden ab Pfingsten ebenfalls wieder Gottesdienste gefeiert:

Pfingstsonntag, Pfingstmontag + Sonntag 7. Juni: je um 8.30 Uhr

Die Werktagsgottesdienste finden zu den gewohnten Zeiten statt. Ab Samstag, 13. Juni gilt die Gottesdienstordnung im Pfarreiforum.

Wir freuen uns darauf, wieder gemeinsam Gottesdienste zu feiern!

Kirchenverwaltung und Pastoralteam



Merkblatt: „Was gehört NICHT ins Abwasser?“

In der Vergangenheit mussten wir vermehrt feststellen, dass problematische Stoffe über das Schmutzwasser entsorgt werden. Mit diesem Merkblatt möchten wir die Bevölkerung daran erinnern, welche Abfälle die Kanalisation belasten, die Abwasserreinigung erschweren, grosse Schäden verursachen und so im Endeffekt zu unnötig hohen Betriebskosten führen.

Medikamente aller Art

Arzneimittel können auch in modernen Kläranlagen nur zum Teil oder gar nicht entfernt werden – gelangen sie in den Wasserkreislauf, so belasten sie die Umwelt und sind eine Gefahr für die Gesundheit.

Alte Tabletten, Säfte und Tropfen entsorgen Sie über den Hausmüll. Oder fragen Sie in Ihrer Apotheke, ob man dort abgelaufene Medikamente entgegennimmt.



Feuchte Reinigungs-, Baby-, Brillen-, Erfrischungs- + Schminktücher
Haushaltstücher mit ihren langen Kunststofffasern verstopfen die Pumpen im Abwassernetz. Der Kunststoff verharzt und zerstört Dichtungen. Fällt ein Pumpwerk aus, staut sich das Abwasser in der Kanalisation unter Umständen bis in den privaten Keller hinein.

Unbedingt im Hausmüll entsorgen.



Farben, Lösungsmittel und Chemikalien

Diese Flüssigkeiten können in der Kanalisation explosive oder giftige Gase bilden. Die Inhaltsstoffe werden in der Kläranlage nur zum Teil oder gar nicht entfernt.

Jährliche Sondermüllsammelaktion jeweils im Mai.



Wattestäbchen

Sie können Pumpen verstopfen und so den Abwassertransport zur Kläranlage behindern. Dort angekommen, schmuggeln sie sich durch alle Rechenanlagen und gelangen in die Thur.

Ohrenstäbchen gehören in den Hausmüll.



Hygieneartikel, Zigarettenskippen und Sonstiges

Windeln, Slipeinlagen und Tampons gehören genauso wenig ins Abwasser wie Kondome. Das Gleiche gilt für Katzenstreu, Textilien und Zigarettenskippen. Diese Abfälle verursachen einen hohen Reinigungsaufwand und entsprechen wohl kaum dem Gewässerschutz.

Unbedingt im Hausmüll entsorgen.



Speisereste, Öl und Fett

Nahrungsmittel im Abwasser locken Ratten an. Öl und Fett verschmutzen die Abwasseranlagen. Die Reinigung ist sehr mühselig (z. B. bei Schiebern). Hin und wieder kommt es zur Geruchsbelästigung aus dem Kanal.

Fettrückstände mit einem Papiertuch aus der Pfanne saugen und im Hausmüll entsorgen.



Der Abwasserverband Niederbüren dankt Ihnen im Namen der Umwelt für ihren Beitrag zu sauberem Wasser in unserer Natur.